Bemerkungen zu den Regeln über Nomenclatur.

Von **Th. Becker** in Liegnitz.

Anknüpfen will ich meine Bemerkungen an die Besprechung der Dipteren-Art *Pipunculus Thomsoni* Beck. Dipt. Stud. V. Berl. Ent. Ztschr. 67, 29 (1897). In dieser Abhandlung über die *Pipunculiden* habe ich obige Art aufgestellt und den älteren Namen „*pratorum* Fall." als Synonym behandelt, nachdem ich festgestellt, dass die Fallen'sche Art eine Mischform aus drei Arten darstelle. Dieser Vorgang ist von anderen Dipterologen nicht überall gebilligt worden. So hat Dr. Koloman Kertész in seinen Bemerkungen über Pipunculiden, die er vor Bekanntmachung seines Pipunculiden-Cataloges in der Wien. Ent. Ztg. 1900, pag. 244, veröffentlicht, geglaubt, den älteren Namen „*pratorum* Fall." wieder herstellen zu müssen; ebenso ist Verrall in seinem Werke: „British flies. Syrphidae 1901." der Ansicht, dass mit dem Namen „*Thomsoni*" nur eine unnöthige Vermehrung der Synonymie geschaffen sei. Beide Herren berufen sich augenscheinlich auf eine Giltigkeit beanspruchende nomenclatorische Regel, dass einmal bestehende Artnamen, selbst wenn verschiedene Arten in der Sammlung des Autors unter einem Namen vereinigt sind, ihre Giltigkeit nicht verlieren, nicht beseitigt werden dürfen, es müsse vielmehr bei einer stattfindenden Revision diejenige Art, welche mit der Beschreibung übereinstimme, den alten Namen behalten. Wenn dies die Gründe sind, welche die beiden Herren Collegen bei ihrem Vorgang geleitet haben, so will ich nur von vorneherein bemerken, dass ich ihre Ansichten vollkommen theile und auch schon damals bei Abfassung meiner Arbeit diese Regeln in Anwendung zu bringen versucht habe.

Wenn ich trotzdem zu einer anderen Auffassung und Behandlung gelangt bin, die nun angefochten wird, so muss ich heute zu einer näheren Begründung schreiten, die ich 1897 nur angedeutet hatte. Ich fühle mich zu dieser Auseinandersetzung um so mehr verpflichtet, als dieser Fall allgemeines Interesse für die Nomenclatur beansprucht und Stellungnahme gegenüber einer nomenclatorischen Regel erheischt, damit aber auch über das persönliche Interesse, welches mich hierbei etwa leiten könnte, weit hinausgeht.

Ich schrieb damals, 1897: „Die Art *pratorum* Fall. ist eine Mischform; sie besteht aus mindestens drei verschiedenen Arten, wie aus der Beschreibung deutlich hervorgeht.“ Ich hätte vielleicht hinzufügen sollen, dass die Beschreibung auch eine „Mischbeschreibung“ darstelle. Fallen hat seine Beschreibung nicht etwa auf Grund einer der drei Arten angefertigt, sondern er hat offenbar alle drei Arten hierzu gleichzeitig benutzt, die verschiedenen Charaktere unter einander vermischt und so eine Darstellung der Art gegeben, welche auf keine der drei Arten passt, überhaupt auf keine Art passen kann; sie ist vielmehr eine vollkommen imaginäre Grösse. Der Beweis ist nicht schwer zu führen und ich will und muss ihn hier anstreben, um hieraus die für diesen Fall nothwendig sich ergebenden Schlussfolgerungen ziehen zu können. Hierzu muss ich die Fallen'schen Worte citiren und thue dies unter Beiseitelassung des uns hier nicht interessirenden Beiwerkes.

Cephalops pratorum Diptera Sueciae. Syrphici pag. 15. 1. „Mas. et Fem. Oculi obscuri ferruginei, nudi, in summo maris vertice cohaerentes, interstitio frontali tenui, lineari, nigro-albomicante. Corpus atrum vel nitens vel opacum; puncto utrinque humerali calloso interdum pallido; regio sub scutello, abdominis basis et latera thoracis griseo-micantia. Abdomen lineare, thorace angustius, vel totum nigrum, vel griseo-micans, brunneo intermixtum; segmentorum apice imprimis grisescente. Pedes nudi, vel toti flavi (in individuis aliquot majoribus) vel nigri; genubus tarsisque interdum tibiis totis flavis. Alae abdomine duplo longiores, pulchre aeneo-nitentes; vitta costali fusciori, plerunque obsoleta.“

Der Thoraxrücken (corpus) ist hiernach schwarz, bald glänzend, bald matt. Die Art *P. Thomsoni* m = *pratorum* Zett. Thoms. hat einen Thoraxrücken, bei dem das Schildchen und die hintere Partie des Rückens glänzend sind. Der Ausdruck „matt“ passt nur auf eine Art der I. Abtheilung, wie beispielsweise auf *P. zonatus*.

Die Schulterbeulen sollen mitunter „hell“ ausfallen, was auf eine hellbeinige Art wie *P. flavipes* Mg. oder *P. Braueri* Strobl hindeutet.

Der Hinterleib soll entweder ganz schwarz sein, oder grau-bräunlich schimmern; die Ränder der Ringe sollen grau

gefärbt sein. Die erste Angabe passt auf *P. Thomsoni,* die andere nur auf eine Art der I. Abtheilung.

Die Füsse sind entweder ganz gelb (*P. flavipes* Meig., *Braueri* Strobl) oder schwarz; Kniee und Tarsen, mitunter alle Schienen auch gelb. (*P. Thomsoni* m. ♂♀ und vielleicht noch eine andere hellbeinige Art).

Die Flügel haben ein braunes, mitunter ein schwach gefärbtes Randmal (*P. Thomsoni* und *flavipes*).

Es lassen sich so mit Leichtigkeit drei Arten herausfinden, noch dazu aus verschiedenen Gruppen, deren Unterschiede hier nicht etwa als Varietäten aufgefasst, vielmehr zu einer Art verarbeitet sind.

Zetterstedt und Thomson haben sich bei ihren Publicationen um die Fallen'sche Beschreibung nicht wesentlich gekümmert; ihnen standen die Fallen'schen Typen zu Gebote; eine der Arten haben sie herausgenommen und „*pratorum* Fall.“ genannt, sie dann auch kenntlich beschrieben. — Meigen hat, wie aus der Beschreibung hervorgeht, als „*pratorum* Fall.“ eine Art der I. Abtheilung, vielleicht *zonatus* Zett. in seiner Sammlung, und wie uns Herr Verrall bekundet, daneben noch eine zweite Art. Meigen kannte die Fallensche Sammlung aus eigener Anschauung. Weshalb soll die Meigen'sche Auffassung gegen die Zetterstedt'sche zurückstehen? sie hat dieselbe Berechtigung, denselben Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, wie die von Zetterstedt und ist jedenfalls die ältere.

Aber es handelt sich hier meiner Ansicht nach gar nicht um solche Fragen, sondern um eine ganz andere.

Ich stelle die Frage: Darf eine Art, deren Beschreibung gleichzeitig aus den charakteristischen Merkmalen mehrerer Arten zusammengeschweisst ist und so auf keine lebende Art passt, Giltigkeit beanspruchen oder nicht? Meine Ansicht geht dahin: Ist die Beschreibung imaginär, so ist auch die Art imaginär. Mag die speculirende Philosophie sich mit solchen Grössen befassen, die Naturwissenschaft kennt sie nicht; die Art ist zu streichen.

Die Giltigkeit des nomenclatorischen Princips, das ich am Eingang citirte, hat mit diesem Fall gar nichts zu schaffen. es bleibt nach wie vor bestehen. Die aufgestellte Regel, dass ein einmal vorhandener Artname nicht verworfen werden darf,

hat zur stillschweigenden Voraussetzung die Annahme, dass eine solche Art überhaupt existirt, auf die man den Namen anwenden kann. Ist aber, wie im vorliegenden Falle, eine solche Art nicht vorhanden, so muss in einem solchen speciellen Falle auch die Regel, die zu Unsinn hinführt, durchbrochen werden. Nicht der Buchstabe, sondern der Sinn hat, wie er es überall sollte, in streitigen Fällen das Vorrecht und die Entscheidung.

Meine Ansicht geht also dahin, dass die Art *Pipunculus pratorum* Fall. aus den hier entwickelten Gründen trotz Prioritätsrecht und Regeln nicht beibehalten werden kann. Dieselben Gründe, welche ich hier des weiteren entwickelt, waren für mich bereits im Jahre 1897 massgebend, als ich zur Aufstellung der Art *P. Thomsoni* m. schritt. Von der Correctheit meiner damaligen Auffassung bin ich auch heute noch vollkommen durchdrungen.

LITERATUR.

Diptera.

Speiser P. Ueber die Nycteribiiden, Fledermausparasiten aus der Gruppe der pupiparen Dipteren. (Arch. f. Naturg. Wiegmann. 67. Bd. 1901. 1. Heft, pag. 11—78. Berlin)

Der bekannte Bearbeiter der Strebliden hat uns mit einer neuen fleissigen Monographie überrascht. Die Arbeit gliedert sich in mehrere Theile, wie: Geschichtliches, Morphologie, Larve, Parasiten, specieller Theil; Uebersicht der Gattungen und Arten mit den Wirten (58), Bestimmungs-Tabelle derselben (66), Uebersicht über geographische Verbreitung etc. — Aus dem morphologischen Theile wäre hervorzuheben: eine Stirnblase, wenn auch rudimentär, kann nach Schnitten nachgewiesen werden, im Gegensatze zu Müggenburg, der keine finden konnte; die Thoracal-Ctenidien („Stethidium" v. d. Wulp) dürfen nicht mit Flügeln homologisirt werden, da sie dem Sternaltheil der Brust angehören; dieselben dienen als Haftapparate im Haarkleide der Chiropteren. — Neue Gattungen und Arten: *Archinycteribia* n. g. (30) mit *actena* n. sp. (31) (Neu-Pommern) — *Penicillidia monoceros* Speis. (35) wird ausführlich beschrieben; für *Pen. Westwoodii* Kolen. wird wegen der gleichnamigen Art Guérin's der neue Namen *conspicua* Speis. eingeführt und zwar mit Recht, obwohl der letztere bloss ein Synonym. ist. — *Pen. pachymela* n. sp. (37) (Somaliland) — *Pen. exesta* n. sp. (39) (Burma) — *Nycteribia dispar* n. sp. (Kais. Wilhelmsland) — *N. stichotricha* n. sp. (44) (Nias-Insel) — *N. scissa* n. sp. (45) (Süd.Afrika) — *N. allotopa* n. sp. (47) und *N. parvula* (48) (Sumatra) — *Cyclopodia similis* (51), *macrura* (53), *minor* (55) von Neu-Pommern — *C. inflatipes* (57) (Kais. Wilhelmsland).